



www.isb.admin.ch

OSS-Strategie der Bundesverwaltung

Version 1.01 vom 15.03.2005



Informatikstrategieorgan Bund ISB
Unité de stratégie informatique de la Confédération USIC
Organo strategia informatica della Confederazione OSIC
Organ da strategia informatica da la confederaziun OSIC



Geltungsbereich

Der Geltungsbereich dieses Dokumentes ist identisch mit dem Zuständigkeitsbereich des Informatikrates Bund (IRB) gemäss BinfV.

Inhaltsverzeichnis

1	Zielsetzung, Vorgehen.....	5
1.1	Leitidee	5
1.2	Ziele	5
1.3	Vorgehen	6
1.4	Definitionen	6
2	Grundlagen.....	7
2.1	Grundlagendokumente.....	7
2.2	Vorgaben für die Beschaffung von Software in der Bundesverwaltung.....	7
3	Ausgangslage, Rahmenbedingungen	9
3.1	Ist-Zustand.....	9
3.2	Rahmenbedingungen für den Einsatz von OSS.....	10
3.3	Rechtliche Erwägungen	11
4	Strategische Stossrichtungen.....	13
4.1	Gleichbehandlung von OSS und CSS.....	13
4.2	Wiederverwendbarkeit von eigenentwickelter Software	13
4.3	Voraussetzungen schaffen.....	14
4.3.1	Bereich Standardisierung.....	14
4.3.2	Bereich Organisation.....	16
4.3.3	Bereich Ausbildung & Information	16
4.3.4	Bereich Wirtschaftlichkeit	17
4.3.5	Bereich Recht.....	17
5	Umsetzung	17
5.1	Aktionsplan.....	17
5.2	Umsetzungsprojekte	18
5.2.1	OSS-Strategieumsetzung ISB.....	18
5.2.2	OSS-Web-Plattform	18
5.2.3	OSS-Ausbildung.....	19
5.2.4	Wirtschaftlichkeitsbetrachtung Softwareeinsatz (Projekt "TOSS")	19
5.2.5	OSS-Recht.....	20
	Anhang A – Quellenverzeichnis.....	21
	Anhang B – Abkürzungen	22
	Anhang C – Verzeichnis der Beilagen	22



Zusammenfassung

Die strategischen Grundlagen der Informations- und Kommunikations-Technologien (IKT) der Bundesverwaltung verlangen, dass die Dienstleistungen der Informatik wirtschaftlich und in einwandfreier Qualität erbracht werden, sie vorausschauend geplant werden und die Interoperabilität sichergestellt ist.

Open Source Software (OSS) kann dazu einen Beitrag leisten, sofern gewisse Voraussetzungen geschaffen sind. Ein angemessener Einsatz kann den Handlungsspielraum der Bundesverwaltung vergrössern. Der OSS-Einsatz belebt den Wettbewerb im Bereich der Software, was sich wiederum positiv auf die Qualität und Wirtschaftlichkeit der Informatiksysteme auswirkt.

Wie eine Situationsanalyse zeigt, hat nicht nur das Angebot an OSS im Markt stark zugenommen. In der Bundesverwaltung wird OSS in verschiedensten Formen bereits heute eingesetzt. So werden heute mehr als zehn Prozent der Server der Bundesverwaltung mit dem Betriebssystem "Linux" betrieben. OSS wird, zusammen mit Closed Source Software (CSS), auch in wichtigen Geschäftsanwendungen eingesetzt, ebenso im Bereich der Softwareentwicklung.

Die rechtlichen Rahmenbedingungen bei der Beschaffung und dem Einsatz von OSS sind nicht grundsätzlich anders als für CSS, wie ein Rechtsgutachten ergeben hat. Es sieht rechtlich keine Gründe, die gegen den Einsatz von OSS in öffentlichen Verwaltungen und speziell der Bundesverwaltung sprechen. Im Einzelfall sind die mit einem OSS-Produkt verbundenen rechtlichen Risiken zu analysieren und die zu ihrer Minimierung nötigen Massnahmen zu treffen.

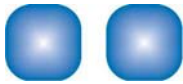
Die OSS-Strategie soll den Umgang der Bundesverwaltung mit OSS für die nächsten vier Jahre (d.h. bis Ende 2007) festlegen und dafür sorgen, dass OSS zu einer gleichwertigen Alternative zu ihrem "Gegenstück", der Closed Source Software (CSS), wird.

Die OSS-Strategie hat dabei drei strategische Stossrichtungen:

- Gleichbehandlung von OSS und CSS: In der Evaluation von Software soll OSS und CSS nach denselben, heute schon bestehenden Grundsätzen der Softwarebeschaffung in der Bundesverwaltung geprüft werden. Eine Prüfung erfolgt aber erst dann, wenn ein konkreter Bedarf vorliegt. Eine finanzielle Förderung von OSS findet grundsätzlich nicht statt.
- Wiederverwendbarkeit von eigenentwickelter Software: Die Wiederverwendung von Eigenentwicklungen innerhalb der Bundesverwaltung ist anzustreben und eine Weitergabe an andere öffentlichen Verwaltungen in der Schweiz zu prüfen. Ob dafür das OSS-Konzept oder ein weniger weit gehendes Lizenzmodell verwendet werden soll, muss angesichts von Haftungsrisiken und bestehenden Rechten im Einzelfall überprüft werden.
- Voraussetzungen schaffen für den Einsatz von OSS: Die Situationsanalyse hat gezeigt, dass in verschiedenen Bereichen erst Voraussetzungen erfüllt sein müssen für den erfolgreichen Einsatz von OSS.

Die Bereiche in denen Voraussetzung geschaffen werden sollen:

- Bereich Standardisierung: Bei der Standardisierung von Softwareprodukten wird künftig auch geprüft, ob für das fragliche Einsatzgebiet geeignete OSS-Lösungen existieren (sog. "OSS Prüfung"). Dies betrifft etwa die Bereiche Datenbanken und Enterprise Resource Planning (ERP), für die gegenwärtig nach Alternativen zu den bestehenden Standardprodukten gesucht wird; im Bereich Office-Anwendungen sollen als Alternativen weitere CSS- oder OSS-Produkte bis Ende 2006 zur Verfügung stehen. Bis Ende 2006 wird im Bereich Mail-Backbone (Mail, Terminverwaltung, Verzeichnisse) hingegen kein weiteres



Standardprodukt gesucht; erst danach sollen auch in diesem Bereich Alternativen geprüft werden.

- Für jene OSS-Produkte, die bereits heute als strategisch gelten können, wird die formelle Zulassung als Standardprodukt in die Wege geleitet (z.B. Apache Webserver, Linux als Server-Betriebssystem). Als Betriebssystem für Arbeitsstationen wird Linux als "potenzieller künftiger Standard" betrachtet, wodurch Pilotprojekte bevorzugt genehmigt werden können. Für verschiedene weitere Einsatzgebiete (z.B. Entwicklungswerkzeuge) werden Listen von in der Bundesverwaltung eingesetzter OSS zusammengestellt und nachgeführt.
- Bereich Organisation: Die fachliche Unterstützung in Sachen OSS ist durch die bestehenden Supportorganisationen zu gewährleisten. Für geschäftskritische Anwendungen ist externe Unterstützung sicherzustellen, sofern eine solche intern nicht in hinreichender Weise verfügbar ist. Die Koordination und Standardisierung des OSS-Einsatzes soll durch den etablierten Weg der Fachgruppen sichergestellt werden, die das Architekturboard Bund (ABB) bei vorliegendem Bedarf einsetzt. Parallel dazu ist eine Web-Plattform vorgesehen. Eine reine OSS-Organisation wie z.B. ein Kompetenzzentrum OSS wird nicht eingeführt.
- Bereich Ausbildung: Es wird ein Informations- und Schulungsangebot für OSS aufgebaut und die externe "Zertifizierung" von Mitarbeitern im Bereich OSS unterstützt. Es wird in der Bundesverwaltung aktiv bezüglich Wirtschaftlichkeit und rechtlichen Aspekten von OSS aufgeklärt und sensibilisiert.
- Bereich Wirtschaftlichkeit: Es werden Methoden und Werkzeuge bereitgestellt, mit denen die Wirtschaftlichkeit des Einsatzes von OSS (und CSS) analysiert werden kann.
- Bereich Recht: Es werden Empfehlungen betreffend Beschaffung und Einsatz von OSS sowie betreffend Weitergabe von OSS-Eigenentwicklungen und –Weiterentwicklungen herausgegeben (einschliesslich möglicher Lizenzbedingungen) sowie noch offene Rechtsfragen geklärt. Die einschlägigen Vertragsbestimmungen der Bundesverwaltung werden überprüft und angepasst.

Ein Aktionsplan soll bis Mitte 2005 realisiert sein. Zu diesem Zweck werden fünf konkrete Umsetzungsprojekte vorgeschlagen:

- OSS-Strategieumsetzung
- OSS-Web-Plattform
- OSS-Ausbildung
- Wirtschaftlichkeitsmodell für Software (Projekt "TOSS")
- OSS-Rechtsfragen



1 ZIELSETZUNG, VORGEHEN

1.1 Leitidee

Strategische IKT Vorgaben

Die vorliegende Strategie für Open Source Software (OSS) beruht auf den strategischen Grundlagen der IKT der Bundesverwaltung (BVerw). Diese verlangen, dass die Dienstleistungen der Informatik in der BVerw wirtschaftlich und mit einwandfreier Qualität erbracht werden. Sie geben ebenfalls vor, dass die Informatik vorausschauend nach einheitlichen Grundsätzen auszurichten und die Interoperabilität nach innen und aussen sicherzustellen ist.

Leitidee der Strategie

Sofern gewisse Voraussetzungen geschaffen sind, kann OSS wie auch Closed Source Software (CSS) einen Beitrag zur Erreichung der Vorgaben beitragen. Mit einem angemessenen Einsatz von OSS ist es möglich, den Handlungsspielraum der BVerw im Bereich Software zu vergrössern. Dies belebt den Wettbewerb, was sich positiv auf die Qualität und Wirtschaftlichkeit der Informatiksysteme auswirkt. Für die Evaluation von OSS sollen im Einzelfall aber dieselben Kriterien, strategischen Vorgaben und Prozesse gelten wie für CSS.

1.2 Ziele

Ziele der Strategie

Ziel der OSS-Strategie ist es, den Umgang der BVerw mit OSS festzulegen.

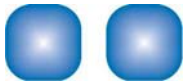
Die OSS-Strategie will zudem die Voraussetzungen für den Einsatz von OSS als gleichwertige Alternative zu CSS schaffen.

Mit der OSS-Strategie sollen schliesslich Parlament und Öffentlichkeit über die strategische Vorgehensweise der BVerw in Bereich OSS informiert werden.

Zeitliche Geltung

Die OSS-Strategie gilt für die nächsten vier Jahre (d.h. bis Ende 2007). Der Aktionsplan zur Umsetzung der Strategie soll bis Mitte 2005 realisiert sein.

Die OSS-Strategie ist temporärer Natur. Sie soll in künftige IKT-Strategien integriert und dann als eigenständige Strategie überflüssig werden.



1.3 Vorgehen

<i>Ist-Analyse</i>	Für die vorliegende OSS-Strategie wurde zunächst eine Ist-Analyse über den Einsatz von OSS in der BVerw durchgeführt (vgl. Bericht vom 12.12.2003 in Beilage 1).
<i>Strategiegruppe</i>	Es wurde eine OSS-Strategiegruppe mit Vertretern aus verschiedenen Bereichen der BVerw gebildet, die die detaillierten Aussagen der vorliegenden OSS-Strategie erarbeitet hat.
<i>Rechtsgutachten</i>	Aufgrund der besonderen Bedeutung der Rechtsfragen wurde parallel dazu ein Gutachten zu Rechtsfragen bei Beschaffung und Einsatz von OSS in der BVerw in Auftrag gegeben und erstellt (vgl. Rechtsgutachten vom 21. November 2003 in Beilage 2).
<i>Integration</i>	Die Ergebnisse der Strategiegruppe und des Rechtsgutachtens wurden in der vorliegenden OSS-Strategie zusammengeführt und in der Formulierung dem Zielpublikum angepasst.

1.4 Definitionen

<i>Open Source Software (OSS)</i>	<p>Als Open Source Software (OSS) wird hier Software bezeichnet, deren Quellcode für jedermann offen zugänglich ist und die, im Rahmen ihrer Lizenz, zu beliebigen Zwecken und beliebig oft verwendet, angepasst und weitergegeben werden darf. Sie darf auch verkauft oder mit anderen kommerziellen Dienstleistungen angeboten werden (die Lizenz selbst ist kostenlos).</p> <p>Eine OSS-Lizenz kann eine sog. "Copyleft"-Bestimmung enthalten, muss es aber nicht. Eine solche Bestimmung verlangt, dass alle Software, die unter Anpassung der ursprünglichen Software oder unter Übernahme von Teilen derselben entsteht, ebenfalls als OSS zur Verfügung gestellt werden muss.</p> <p>OSS kann sowohl offene als auch proprietäre Standards unterstützen. Die gegen OSS begrifflich teilweise abgegrenzte "Free Software" wird hier unter den Begriff von OSS subsumiert. Frei ist dabei im Sinne von freier Verfügbarkeit, nicht von Kostenlosigkeit zu verstehen.</p>
<i>Closed Source Software (CSS)</i>	Bei „geschlossener“ oder Closed Source Software (CSS) wird der Quellcode nicht oder nur einem engen Kreis von Kunden bekannt gemacht. Die Anpassung und Weitergabe ist in den Vertragsbedingungen normalerweise untersagt oder sehr restriktiv geregelt.
<i>OFF-The-Shelf-Software (OTS)</i>	OTS oder „Software ab Stange“ ist auf dem Markt zu bestimmten Kauf- oder Lizenzpreisen für jedermann frei erhältlich. OTS wird oft auch als "Standardsoftware" bezeichnet, d.h. sie ist nicht für einen einzigen Benutzer entwickelt (der Begriff ist jedoch von sog. Standardprodukten im Sinne der Standardisierungsweisung zu unterscheiden). Der Begriff OTS wird für OSS und CSS verwendet.



Offene Standards

Offene Standards sind keine Produktstandards sondern technische Protokolle und Verfahren, die nicht proprietär - sondern offen - sind. Offene Standards werden von offiziellen oder offiziellen Standardisierungsgremien (Beispiele siehe unten) bestimmt.

Ein offener Standard muss als solcher folgende Bedingungen erfüllen:

- Der Standard ist publiziert und kann kostenfrei implementiert werden;
- Die zugehörige Dokumentation ist publiziert;
- Eine Zertifizierung durch das Standardisierungsgremium darf kostenpflichtig sein;
- Die offenen Standards und ihr Standardisierungsgremium bevorzugen keine Implementierung ausser nach dem Kriterium der technischen Standarderfüllung;
- Von einem Standardisierungsgremium genehmigt, das breit abgestützt ist (z.B. IETF, W3C, IEEE, ETSI, ITU, ISO);
- Der Standard wird gepflegt.

2 GRUNDLAGEN

2.1 Grundlagendokumente

Die OSS-Strategie stützt sich inhaltlich auf

- das Informatikleitbild der Bundesverwaltung vom 18. Oktober 2000,
- die Informatikstrategie der Bundesverwaltung vom 28. November 2000,
- die Standardisierungsweisung des Informatikrates vom 25. März 2002,
- die Definitionen der IKT-Prozesse der Bundesverwaltung (Release 2.03), insbesondere P01 (Informatik steuern) und P03 (Güter und Dienstleistungen beschaffen), sowie auf
- die aus diesen Grundlagen abgeleiteten Grundsätze.

2.2 Vorgaben für die Beschaffung von Software in der Bundesverwaltung

Diese Vorgaben gelten für die Beschaffung jeder Form von Software, nicht nur für OSS. Aus den strategischen Grundlagen der IKT der BVerw lassen sich für die Beschaffung von Software der BVerw übergeordnete Grundsätze ableiten:

Beschaffung bei Bedarf

Neue Software wird in der BVerw nur bei Bedarf und nicht auf Vorrat beschafft. Die Finanzierung muss durch die jeweiligen Bezüger der Informatikleistung sichergestellt sein.

Einheitliche Evaluationskriterien

Die Evaluationskriterien für Software sind vereinheitlicht. Es sind dies in nicht gewichteter Reihenfolge:

1. Benutzeranforderungen (Funktionalität);
2. Wirtschaftlichkeit;



3. Sicherheit;
4. Qualität.

Die Erfüllung dieser Kriterien muss für den Einzelfall und im Hinblick auf den gesamten Lebenszyklus einer Software geprüft werden. Dabei sind auch die längerfristigen Auswirkungen allfälliger Abhängigkeiten von Softwarelieferanten zu berücksichtigen, wie sie sich aus einer marktbeherrschenden Stellung, aus etablierten, jedoch proprietären Datenformaten oder aus anderen Gründen ergeben können. Solche Abhängigkeiten sind zu vermeiden oder zu begrenzen.

Es soll überdies sichergestellt werden, dass die Software in das von der BVerw angestrebte Informatikgesamtumfeld (Ziel-Architektur) passt.

<i>Bewährte Lösungen</i>	Die BVerw setzt auf bewährte Lösungen. Sie steht neuen Entwicklungen im Markt, mit denen sich die IKT-Ziele möglicherweise besser erreichen lassen, offen gegenüber. Sie will beim Einsatz von Software aber nicht "Early Adopter" sein.
<i>Priorität von "Off-The-Shelf"-Anwendungen</i>	Wird für einen Geschäfts- oder Supportprozess eine Anwendung gesucht, haben sog. Off-The-Shelf (OTS) Anwendungen Priorität. Nur wenn keine OTS-Lösung zu finden ist, die den Evaluationskriterien genügt, entwickelt die BVerw eigene Software oder lässt diese entwickeln.
<i>Offene Standards</i>	Die BVerw will Software einsetzen, die offene Standards unterstützt. Dies soll eine langfristige Interoperabilität mit anderen Produkten so weit wie möglich gewährleisten und Wahlfreiheit beim Einsatz von Informatikmitteln erhalten (Vermeidung von Abhängigkeiten). Als besonders wichtig werden offene Standards im Bereich der Formate zur Speicherung, Übertragung und Archivierung von Daten erachtet. Solche Formate sollen nach Möglichkeit in XML beschrieben sein.
<i>Standardprodukte</i>	<p>Eine Reihe von Informatik-Einsatzgebieten in der BVerw sind vom Informatikrat des Bundes (IRB) als Standardeinsatzgebiete bestimmt worden (z.B. Office-Anwendungen, Webserver, Betriebssysteme, ERP-Anwendungen). Für diese Standardeinsatzgebiete legt er fest, welche Software verwendet werden darf (Standardprodukte). Soll in einem konkreten Fall davon abgewichen werden, bedarf dies einer Ausnahmegewilligung des IRB.</p> <p>Standardprodukte werden im Rahmen eines vorgegebenen Prozesses (Informatikprozess P01.02) evaluiert und standardisiert. Für Standardprodukte werden u.a. Rahmenverträge mit Lieferanten abgeschlossen und ein hinreichender Support sichergestellt.</p> <p>Die Standardisierung wird als wichtiges Instrument zur Erreichung der Ziele des Informatikleitbildes, zur Sicherstellung der Wirtschaftlichkeit und Interoperabilität der in der BVerw eingesetzten Informatiksysteme und zur Senkung der Beschaffungskosten erachtet.</p>

*Mehrprodukte-
strategie*

Der IRB strebt für Standardeinsatzgebiete grundsätzlich eine Mehrproduktestrategie an, d.h. er legt für jedes Gebiet 2 bis 3 Standardprodukte fest, sofern genügend geeignete Produkte existieren und die Interoperabilität dadurch nicht in Frage gestellt wird. In wenigen Standardeinsatzgebieten (z.B. Mail-Backbone, Router) ist vom Informatikrat eine Einproduktestrategie zur Sicherstellung der Interoperabilität definiert worden.

*Vorgaben für
Eigenentwicklungen*

Die interne als auch die extern in Auftrag gegebene Softwareentwicklung ist in der BVerw durch eine Reihe von verbindlichen Vorgaben im Bereich der Standards, Architektur und Strategien geregelt. Hinzu kommen Vorgaben auf der Stufe der Departemente.

3 AUSGANGSLAGE, RAHMENBEDINGUNGEN

3.1 Ist-Zustand

Situation im Markt

Das Angebot an Open Source Software (OSS) hat in den vergangenen Jahren deutlich zugenommen. Weltweit existieren heute mehrere Tausend Projekte, in deren Rahmen eine Vielzahl von OSS in unterschiedlichsten Anwendungsbereichen und für unterschiedlichste Zwecke entwickelt wird.

Es haben sich mittlerweile auch Geschäftsmodelle rund um OSS entwickelt. Ein Beispiel sind die Aktivitäten von Firmen wie SuSE oder Red Hat, die als Distributoren verschiedene OSS-Produkte bündeln, paketieren, mit Installationsprogrammen und Handbüchern versehen und dann als Gesamtlösung verkaufen. Solche Distributoren bieten auch bezahlten Support und Wartungsdienstleistungen für OSS an. OSS wird heute auch in der Softwareentwicklung aktiv und in verschiedenen Erscheinungsformen eingesetzt. Dies geschieht unter anderem in Form von Funktionsbibliotheken oder über eigenständige Softwaremodule, die in umfassenden Softwarelösungen bestimmte Teile der Funktionalität abdecken und mit anderer Software – auch CSS – interagieren.

*Kontroverse
Diskussion*

Als Vorteile von OSS werden in der öffentlichen Diskussion vor allem Kostenersparnisse, Sicherheit und geringere Abhängigkeiten von einzelnen Herstellern ins Feld geführt. Tiefere Kosten sollen sich dabei nicht nur aus dem Wegfall von Lizenzgebühren ergeben. Sparpotential wird OSS teilweise auch in den Bereichen Wartung und Weiterentwicklung attestiert.

Als Nachteile von OSS werden im Allgemeinen das Fehlen verantwortlicher, vertraglich gebundener Anbieter aber auch ein möglicher Mangel an Know-how, Mitarbeitern, Support und Wartung genannt.

Die Ansichten über den Sinn von OSS gehen allerdings selbst in Expertenkreisen weit auseinander. So sind zur kritischen Frage der



Gesamtkosten des Einsatzes von OSS im Vergleich zum Einsatz von CSS bereits verschiedene Studien erschienen, die zum Teil zu diametralen Erkenntnissen geführt haben.

Situation in der Bundesverwaltung

Wie die für diese Strategie durchgeführte Situationsanalyse (vgl. Beilage 1) zeigt, ist OSS in der BVerw bereits heute eine Realität. So werden mehr als zehn Prozent der bestehenden Server unter dem OSS-Betriebssystem Linux betrieben. Im Bereich der Web-Server-Software ist das OSS-Produkt "Apache" der de-facto-Standard der BVerw. Auch in Geschäftsanwendungen werden heute OSS-Komponenten bereits einhergehend mit Closed Source Software eingesetzt.

Dagegen wird OSS im Client-Bereich, also auf den Systemen der Endbenutzer, bis auf wenige Ausnahmen in der BVerw praktisch nicht verwendet. In einzelnen Software-Entwicklungsumgebungen der BVerw sind OSS-Software-Werkzeuge allerdings bereits in Einsatz. OSS-Know-how ist in der BVerw derzeit nur vereinzelt vorhanden, namentlich dort, wo OSS bereits heute eingesetzt wird.

Weitere Einsatzbereiche

Die Vorarbeiten zur Strategie haben gezeigt, dass sich der Einsatz von OSS in gewissen Anwendungsbereichen stärker aufdrängt als in anderen. Dies zeigt die in der BVerw (und anderen Betrieben) bestehende Nutzung von OSS. Aber auch der Einsatz von OSS in Anwendungsgebieten, die speziell die öffentliche Verwaltung betreffen, wird analysiert. Hier könnte OSS aufgrund ihrer Eigenschaften besondere Vorteile mit sich bringen. Dies könnte etwa für eGovernment-Anwendungen gelten, die von der BVerw gemeinsam mit anderen öffentlichen Verwaltungen (z.B. der Kantone und Gemeinden) genutzt werden sollen. Dieser Bereich ist bezüglich OSS-Lösungen daher besonders zu prüfen.

3.2 Rahmenbedingungen für den Einsatz von OSS

Gleich lange Spiesse für OSS und CSS

Die wichtigste Rahmenbedingung für einen erfolgreichen Einsatz von OSS in der Bundesverwaltung ist, dass sie in der Beschaffung und beim Einsatz mit "gleich langen Spiessen" gegen CSS antreten kann. Soweit bei der Evaluation von Produkten die Grundsätze "guter" Softwarebeschaffung (vgl. Ziff. 2.2) auf OSS und CSS gleichermaßen angewandt werden, gibt es allerdings keinen Grund, OSS gegenüber CSS *a priori* zu bevor- oder benachteiligen. Ob und wo sich OSS gegenüber CSS durchsetzen und bewähren kann, wird sich dann im Einzelfall zeigen. Dies soll durch die OSS-Strategie auch nicht vorweggenommen werden.

Beurteilung der Wirtschaftlichkeit

Soll OSS in einem Vorhaben zum Einsatz kommen, so ist es - wie auch für CSS - wichtig, ihre Wirtschaftlichkeit überprüfen zu können. Die Berechnung der Wirtschaftlichkeit von Softwareprodukten ist jedoch sehr komplex und mit hohen Unsicherheiten behaftet. Sinnvolle Aussagen sind zudem nur möglich, wenn eine Software über ihren gesamten Lebenszyklus und im Rahmen einer Gesamtlösung beurteilt



wird. Ob der Einsatz von OSS wirtschaftlicher ist als jener von CSS muss daher im konkreten Vorhaben ermittelt werden. Dabei sind die bei OSS wegfallenden Lizenzgebühren nur einer von verschiedenen Kostenfaktoren.

Gewährleistung der Sicherheit

Beim Einsatz von Softwareprodukten müssen die Sicherheit und der Datenschutz gewährleistet sein. Grundsätzliche Unterschiede zwischen OSS und CSS sind in diesem Bereich jedoch keine auszumachen: Weder die OSS-spezifische Softwareentwicklung noch die Offenlegung des Quellcodes erfordern im Falle von OSS grundlegend andere sicherheitstechnische Überlegungen als für CSS. Dies schliesst grössere Differenzen im konkreten Vergleich einzelner Produkte jedoch nicht aus. Sie müssen in der Evaluation berücksichtigt werden.

3.3 Rechtliche Erwägungen

Problematik

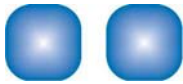
OSS wird unter anderen Rahmenbedingungen als CSS entwickelt und vertrieben. Der Erwerb und die Nutzung von OSS unterscheidet sich daher auch in rechtlicher Hinsicht vom Fall der CSS. OSS ist nicht frei von Urheberrechten. Vielmehr darf OSS nur im Rahmen besonderer Standardlizenzen genutzt werden. Diese räumen dem Benutzer zwar sehr viel weitreichendere Nutzungsrechte ein, als er sie im Falle von CSS normalerweise bekommt, werfen aber verschiedene rechtliche Fragen auf, die es zu klären gilt.

Zulässigkeit des Einsatzes von OSS

Das in Auftrag gegebene Rechtsgutachten (Beilage 2) hat sich mit diesen Fragen auseinandergesetzt und die rechtlichen Risiken im Zusammenhang mit dem Einsatz von OSS in der BVerw geprüft. Es kommt dabei zum Schluss, dass aus rechtlicher Sicht keine Gründe bestehen, welche gegen den Einsatz von OSS in öffentlichen Verwaltungen und speziell der Bundesverwaltung sprechen. Es wird jedoch auf die Notwendigkeit hingewiesen, im Einzelfall eine Beurteilung der mit einem OSS-Produkt verbundenen Risiken sowie der zu deren Minimierung zur Verfügung stehenden Massnahmen durchzuführen. Auf dieser Basis kann OSS gemäss Gutachten mit CSS verglichen und eine Entscheidung für die eine oder andere Lösung auf einer rechtlich adäquaten Grundlage getroffen werden.

Erwerb von OSS

Entwickler von OSS schliessen ihre Gewährleistung für rechtliche und qualitative Mängel ihrer Software in ihren Lizenzbedingungen aus. Die Position des Erwerbers erscheint damit aber nur auf den ersten Blick wesentlich schlechter als bei CSS. Einerseits werden auch bei CSS Gewährleistungsansprüche häufig wegbedungen, andererseits lässt das zwingende Gesetzesrecht eine vollständige Wegbedingung gar nicht zu. Somit ist der Unterschied zwischen OSS und CSS punkto Gewährleistung nicht prinzipieller, sondern wie das Rechtsgutachten festhält, nur gradueller Natur.



Haftung aus der Nutzung von OSS

Wer für seine Geschäfte und anderen Aktivitäten eine mangelhafte Software verwendet, kann im Falle von sich daraus ergebenden Schäden haftpflichtig werden. Das gilt für OSS und CSS in gleichem Masse und erfordert eine entsprechende Sorgfalt in der Evaluation und dem Einsatz der Software. Die Besonderheit im Falle von OSS besteht darin, dass im Falle von Mängeln in der Regel nicht auf die Lizenzgeber (d.h. Entwickler) zurückgegriffen werden kann bzw. kein rechtlicher Anspruch auf Behebung des Mangels besteht. Die nötigen Softwarepflegeleistungen müssen daher bei Dritten beschafft oder aber – mit Hilfe des bei OSS offen verfügbaren Quellcodes – selbst vorgenommen werden.

Weiterentwicklung von OSS

Das Recht zur selbständigen Weiterentwicklung von Software sowie zum Vertrieb von Kopien dieser Weiterentwicklungen ist eines der charakteristischen Merkmale von OSS. Solche Weiterentwicklungen erfolgen aber, wie auch bei CSS, in der Regel auf eigenes Risiko. Eines davon ist das Risiko der Verwendung von Softwareteilen, die Schutzrechte Dritter verletzt. Eine weitere Schwierigkeit sind die sog. Copyleft-Klauseln vieler OSS-Lizenzen. Sie sehen vor, dass die Weiterentwicklung einer OSS-Software ihrerseits unter derselben Lizenz lizenziert werden muss, wie die ursprüngliche Software, sobald die Weiterentwicklung veröffentlicht oder weitergegeben wird. Ob das Weitergeben innerhalb der Bundesverwaltung bereits als Weitergabe/Publikation im Sinne der betreffenden OSS-Lizenz gilt, muss im Einzelfall geklärt werden. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass im Falle der GPL das Weitergeben innerhalb der zentralen Bundesverwaltung noch nicht dazu führt, dass die Software auch allen Dritten gegenüber unter der unveränderten GPL lizenziert werden muss.

Beim Weitergeben von OSS auch innerhalb der Bundesverwaltung muss aber sichergestellt sein, dass die anzuwendenden Lizenzbedingungen zusammen mit der Software weiter gegeben werden, damit die Empfänger volle Klarheit über die Bedingungen der jeweiligen Lizenz haben.

Vertrieb von OSS

Wer eigene Entwicklungen oder Weiterentwicklungen unter einer OSS-Lizenz weitergibt (oder aufgrund einer Copyleft-Klausel Dritten zur Verfügung stellen muss), setzt sich dem Risiko aus, für etwaige Mängel belangt zu werden. Aufgrund der Unkontrollierbarkeit des Weitervertriebs durch die Erstabnehmer ist der Vertrieb von OSS somit gemäss Rechtsgutachten ein nur schlecht, wenn überhaupt beherrschbares Risiko. So kann eine bestimmte OSS in ein Land gelangen, in dem der in der betreffenden OSS-Lizenz enthaltene Gewährleistungs- und Haftungsausschluss nicht wirksam ist. Dies muss beim Entscheid zum Vertrieb von eigen- oder weiterentwickelter OSS berücksichtigt werden.

Massnahmen

Das Gutachten rät, OSS vor einer Beschaffung auf die Produktequalität, die Verletzung von Schutzrechten Dritter, die verfügbaren fachlichen Ressourcen, der Gewährleistung und Haftung etwaiger kommerzieller Anbieter sowie die Möglichkeit der vertraglichen Sicherstellung der Softwarepflege und einer Rechtswahl



zugunsten von Schweizer Recht zu prüfen. Die AGB des Bundes sind zu ergänzen und bei eigenen Entwicklungsarbeiten sind die Rechte an den Resultaten zu regeln.

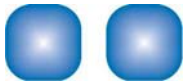
4 STRATEGISCHE STOSSRICHTUNGEN

4.1 Gleichbehandlung von OSS und CSS

<i>Prüfung im Einzelfall</i>	Für die Evaluation und Beschaffung von Softwareprodukten in der BVerw werden OSS und CSS jeweils im Einzelfall und nach den jeweils selben Grundsätzen der "guten" Softwarebeschaffung in der BVerw geprüft (vgl. Ziff. 2.2).
<i>Beschaffung erst bei Bedarf</i>	Die Beschaffung oder Entwicklung von OSS - wie auch CSS - wird in der BVerw erst dann geprüft, wenn ein konkreter Bedarf vorliegt.
<i>Dezentrale Verantwortung</i>	Die Verantwortung für die Evaluation, den Entscheid über die Beschaffung (bzw. Entwicklung) von OSS und deren Einsatz liegt dezentral bei den Departementen bzw. für Querschnittsleistungen bei der zentralen Leistungsbezügerkonferenz.
<i>Keine finanzielle Förderung von OSS</i>	In der BVerw findet keine finanzielle Förderung von OSS statt. Eine Ausnahme sind die in dieser Strategie vorgesehenen Umsetzungs-Massnahmen (vgl. Ziff. 4.2 und 4.3). Beschaffung, Entwicklung, Betrieb und Support von OSS müssen daher in den ordentlichen IKT-Krediten abgedeckt sein.

4.2 Wiederverwendbarkeit von eigenentwickelter Software

<i>Wiederverwendung anstreben</i>	Bei Eigenentwicklung von Software ist die Wiederverwendbarkeit innerhalb der BVerw anzustreben und zu prüfen, ob die fragliche Software auch für andere öffentliche Verwaltungen in der Schweiz nutzbar gemacht werden kann und soll.
<i>Einschränkungen</i>	Die Weitergabe von eigenentwickelter Software im Rahmen einer OSS-Lizenz birgt gemäss Rechtsgutachten für den Bund erhebliche Haftungsrisiken (vgl. Ziff.3.3). Alternativen sind u.a. Lizenzen mit eingeschränktem Nutzerkreis oder eine (Mit-)Finanzierung von durch Dritte als OSS publizierte Software. Software darf zudem nur dann weitergegeben werden, wenn die betreffende Stelle der BVerw über alle nötigen Rechte verfügt.
<i>Folgen</i>	Es muss im Einzelfall geprüft werden, welches Lizenzmodell für die Weitergabe einer Software sinnvoll ist und ob die nötigen Rechte vorliegen.



4.3 Voraussetzungen schaffen

Damit OSS eine gleichberechtigte Alternative wird und den Handlungsspielraum der BVerw im Einsatz von Software vergrössern kann, müssen Voraussetzungen geschaffen werden. Diese sind, gegliedert in die Bereiche:

- Standardisierung (des Informatikeinsatzes);
- Organisation;
- Ausbildung und Information;
- Wirtschaftlichkeit; und
- Recht,

nachfolgend in Ziff. 4.3.1 bis 4.3.5 im Einzelnen erläutert.

4.3.1 BEREICH STANDARDISIERUNG

Mehrere der nachfolgend angeführten Massnahmen gelten nicht ausschliesslich für OSS, sondern haben zum Ziel, generell mehr Auswahlmöglichkeiten und mehr Wettbewerb zu schaffen.

<i>OSS-Prüfung</i>	Werden für ein Standardeinsatzgebiet neue Standardprodukte evaluiert, so wird geprüft, ob es im betreffenden Bereich auch geeignete OSS-Produkte gibt.
<i>Überprüfung der bestehenden Instrumente</i>	Die einschlägigen Prozesse, Standards, Weisungen und Richtlinien im Informatikbereich werden überprüft und soweit erforderlich, angepasst, damit die vorliegende Strategie umgesetzt werden kann.
<i>Webserver</i>	Die Software "Apache" wird als strategischer Webserver betrachtet. Es wird deshalb die Standardisierung in die Wege geleitet.
<i>Server-Betriebssysteme</i>	<p>Das Betriebssystem "Linux" wird als strategisches Betriebssystem für Server betrachtet. Es wird deshalb die Standardisierung in die Wege geleitet. In diesem Prozess wird auch festgelegt, welche der verfügbaren Linux-Distributionen künftig standardmässig zum Einsatz kommen soll.</p> <p>"Linux" hat das Potential, andere Unix-Derivate in der BVerw mittel- und langfristig zu ersetzen und kann auf fast aller Server-Hardware der BVerw eingesetzt werden (Analysten prognostizieren sogar, dass Linux bis 2008 die anderen Unix-Derivate vom Markt verdrängt haben wird).</p>
<i>Client-Betriebssysteme</i>	<p>Das Betriebssystem "Linux" wird im Standardeinsatzgebiet "Betriebssysteme für Arbeitsstationen" als potentieller künftiger Standard betrachtet. Dementsprechend werden Ausnahmegenehmigungen für Pilotprojekte erteilt.</p> <p>Erlangt "Linux" als Client-Betriebssystem Einsatzreife (d.h. mehrere Referenzlösungen in der BVerw oder in mit der BVerw vergleichbaren Organisationen sind vorhanden), so wird es als strategisches Betriebssystem für Clients betrachtet und die Zulassung als Standardprodukt in die Wege geleitet.</p>



<i>Entwicklungstools</i>	Es wird eine BVerw-interne Liste von im Bereich Softwareentwicklung in der BVerw eingesetzten OSS (inkl. Dokumentation) zusammengestellt und laufend nachgeführt. Die Verantwortlichkeit liegt beim Architekturboard Bund.
<i>Enterprise Resource Planning (ERP)</i>	In den verschiedenen ERP-Standard Einsatzgebieten sollen Alternativen zu den bisherigen Standardprodukten gesucht und identifiziert werden (CSS oder OSS).
<i>Datenbanken</i>	Im Standard Einsatzgebiet Datenbanken sollen Alternativen zu den bisherigen Standardprodukten gesucht und identifiziert werden (CSS oder OSS).
<i>Content Management Systeme (CMS)</i>	Im Standard Einsatzgebiet Content Management Systeme sollen, speziell im Bereich der einfachen und günstigen Lösungen, Alternativen zu den bisherigen Standardprodukten gesucht und identifiziert werden (CSS oder OSS).
<i>Dokument Management Systeme (DMS)</i>	Im Standard Einsatzgebiet Dokument Management Systeme sollen, speziell im Bereich der einfachen und günstigen Lösungen, Alternativen zu den bisherigen Standardprodukten gesucht und identifiziert werden (CSS oder OSS).
<i>Mail-Backbone</i>	Die gegenwärtige Strategie der BVerw, die für das Standard Einsatzgebiet Mail Backbone (d.h. die serverseitigen Funktionen für Mail, Terminverwaltung und Verzeichnisse) eine Einproduktstrategie vorsieht, wird bis Ende 2006 nicht verändert. Ebenso unverändert bleibt die Mailanbindung an das Internet, Einsatzgebiet Mailserver extern, in der heute schon OSS (sendmail.org) eingesetzt wird. Mittelfristig werden jedoch Alternativen geprüft (einschliesslich des Einsatzes von OSS). Bis Ende 2006 sollen die Standardprodukte im Bereich Mail-Backbone im Bereich der Datenaustauschformate mit offenen Standards arbeiten.
<i>Office-Anwendungen</i>	Bis Ende 2006 soll in den Standard Einsatzgebieten der Office-Anwendungen (Textverarbeitung, Tabellenkalkulation, Präsentationserstellung) mindestens jeweils ein weiteres Produkt als Alternative evaluiert werden (CSS oder OSS). Bis Ende 2006 sollen die Standardprodukte der Office-Anwendungen im Bereich der Datenaustauschformate mit offenen Standards arbeiten. Ausnahmegenehmigungen für Pilotprojekte werden erteilt.
<i>Web-Browser, E-Mail Client, Termine</i>	In den Standard Einsatzgebieten Web-Browser, E-Mail-Clients und elektronische Kalender sollen aktiv weitere geeignete Standardprodukte gesucht und identifiziert werden (CSS oder OSS). Ausnahmegenehmigungen für Pilotprojekte werden erteilt.



4.3.2 BEREICH ORGANISATION

<i>Interner Support</i>	Die bestehenden Informatik-Supportorganisationen der Leistungserbringer unterstützen die von ihnen eingesetzte OSS im Rahmen ihrer herkömmlichen Tätigkeit. Aufgrund der Vielfalt von OSS wird auf ein generelles Kompetenzzentrum OSS verzichtet.
<i>Externer Support</i>	Wird OSS in geschäftskritischen Anwendungen eingesetzt, muss ihr Support durch externe Partner (z.B. Distributoren, Implementationspartner) sichergestellt sein, sofern und soweit ein umfassender, interner Support nicht gewährleistet ist.
<i>Koordination</i>	Die Situationsanalyse hat gezeigt, dass der Einsatz von OSS in der BVerw heute isoliert erfolgt und durch eine Koordination Synergien erschlossen werden können. Es sollen aber keine reinen OSS-Organisationen wie etwa ein Kompetenzzentrum OSS geschaffen werden. Für die Standardisierung und den Erfahrungsaustausch wird der etablierte Weg von Fachgruppen (produktunabhängig für ein gesamtes Einsatzgebiet oder explizit für ein bestimmtes Produkt) genutzt. Die Einrichtung von Fachgruppen erfolgt durch das Architekturboard Bund (ABB). Alle OSS relevanten Ergebnisse aus Fachgruppen werden auf einer zu schaffenden OSS-Web-Plattform zusammengezogen und veröffentlicht.

4.3.3 BEREICH AUSBILDUNG & INFORMATION

<i>Ausbildungs-Angebot</i>	Das interne und externe Schulungsangebot der BVerw wird um Ausbildungsangebote in den Bereichen OSS (eingesetzte Produkte oder vorgeprüfte, valable Alternativen) für Endbenutzer, Entwickler und Betreiber erweitert.
<i>Zertifizierung</i>	Die BVerw unterstützt externe "Zertifizierungen" ihrer Mitarbeitenden im Bereich von eingesetzten OSS-Produkten, indem entsprechende Angebote evaluiert, kommuniziert und als Fortbildungsmassnahmen entsprechender Mitarbeiter zugelassen werden.
<i>OSS-Tagung</i>	Das ISB führt weiterhin OSS-Tagungen für die öffentliche Verwaltung durch (2004 mit den Schwerpunkten TCO und Recht).
<i>Information</i>	Die betroffenen Mitarbeiter der BVerw werden über die Ergebnisse der Umsetzung dieser Strategie, speziell in den Bereichen Wirtschaftlichkeit und Rechtssicherheit durch das ISB informiert.
<i>Heimbereich</i>	Die Mitarbeitenden der BVerw werden über einfache und günstige Informatiklösungen für ihren privaten Arbeitsplatz informiert. Hierzu gehören neben CSS (wie der MS Office Suite) gerade auch OSS Produkte (wie openoffice.org). Die gegenseitige Beeinflussung vom privaten und geschäftlichen Informatikeinsatz hat Auswirkungen auf die Standardisierung und Effizienz in der Büroautomation.



4.3.4 BEREICH WIRTSCHAFTLICHKEIT

Total Cost of Ownership (TCO) Es wird in erster Priorität ein Verfahren für die Evaluation der Wirtschaftlichkeit von OSS (und CSS) im Client- und Büroautomations-Server-Bereich entwickelt und als Unterstützung für Entscheidungsträger in der BVerw bereitgestellt.

4.3.5 BEREICH RECHT

Anpassungen Musterverträge, AGB Die für die Softwarebeschaffung heute verwendeten Musterverträge und Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des Bundes im Informatikbereich werden überprüft und nötigenfalls angepasst, um den Besonderheiten von OSS Rechnung zu tragen. Gegebenenfalls sind weitere Vorlagen zu erstellen.

Empfehlungen für die Beschaffung von OSS Es werden Empfehlungen für die praktische Vorgehensweise und rechtliche Regelungen im Zusammenhang mit der Evaluation und Beschaffung von OSS (auch als Teil herkömmlicher Lösungen) durch die BVerw erarbeitet.

Empfehlungen für die Entwicklung oder Veränderung von OSS Es werden die Rahmbedingungen umschrieben, ob, wie und unter welchen Voraussetzungen es in Frage kommt, dass Eigenentwicklungen an Dritte als OSS weitergegeben oder an bestehender OSS Veränderungen vorgenommen und weitergegeben bzw. OSS in eigene Entwicklungen integriert werden. Es werden entsprechende Empfehlungen formuliert.

Klärung offener Fragen Es werden die noch offenen Fragen geklärt, insbesondere im Bereich des öffentlichen Vergaberechts, der lizenzrechtlichen Abgrenzungen im Zusammenhang mit der Veränderung und Weitergabe von OSS durch die BVerw und den Rahmenbedingungen für die allfällige Schaffung einer eigenen OSS-Lizenz oder OSS-ähnlichen Lizenz für Entwicklungen der BVerw.

5 UMSETZUNG

5.1 Aktionsplan

Die Umsetzung der OSS-Strategie erfolgt im Wesentlichen durch die Informatikprozesse im Rahmen des normalen Geschäftes der Departemente.

Zur Umsetzung der OSS-Strategie sind verschiedene Massnahmen in den Bereichen Standardisierung, Organisation, Ausbildung und Information, Wirtschaftlichkeit und Recht erforderlich. Dazu werden 5 Umsetzungsprojekte auf Stufe Bund vorgeschlagen, die durch das ISB koordiniert werden.



5.2 Umsetzungsprojekte

5.2.1 OSS-STRATEGIEUMSETZUNG ISB

<i>Projektziel</i>	Instrumente und Standards sind OSS-tauglich, d.h. die vorgesehenen Standardisierungsanträge werden eingereicht und bearbeitet; die dezentralen Projekte zur Umsetzung der OSS-Strategie sind angestoßen und werden realisiert; die BVerw-interne Kommunikation und Sensibilisierung ist erfolgt.
<i>Projektorganisation</i>	ISB und OSS-Strategiegruppe
<i>Aufgaben - Ergebnisse</i>	<p>Im Rahmen des Projektes „OSS-Strategieumsetzung“ werden folgende Aufgaben wahrgenommen:</p> <ul style="list-style-type: none">• Überprüfung der Prozesse, Instrumente, Standards, Weisungen und Richtlinien in Bezug auf OSS bis Ende 2004;• Standardisierung der vorgesehenen OSS-Produkte (z.B. Linux, Apache);• Bildung und Leitung einer LE-übergreifenden Arbeitsgruppe „Client-Alternativen“;• Unterstützung des Architekturboard Bund (ABB) bei der Definition der departementalen Rahmenbedingungen für Softwareentwicklungen in Bezug auf OSS;• Konzeption und Durchführung der informellen Vernetzung der Know-how- und Erfahrungsträger innerhalb der BVerw im Bereich OSS;• Identifizieren von Anwendungen im Bereich von eGovernment, die sich als OSS-Referenzlösungen eignen würden;• Erfahrungsaustausch und Kommunikation der Arbeiten der BVerw (inkl. jährliche Durchführung einer OSS-Tagung für die öff. Verwaltung);• Koordination und Überwachung der Umsetzung der OSS-Strategie;• Information der Mitarbeitern der BVerw über einfache und günstige Informatiklösungen für ihren privaten Arbeitsplatz.
<i>Finanzierung</i>	Die Aufgaben werden vom ISB im Rahmen seiner Kernaufgabe, Informatikvorgaben erarbeiten, durchgeführt.

5.2.2 OSS-WEB-PLATTFORM

<i>Projektziel</i>	Web-Plattform innerhalb der BVerw für den Informations- und Erfahrungsaustausch im Bereich OSS.
<i>Projektorganisation</i>	ISB
<i>Aufgaben - Ergebnisse</i>	Im Rahmen des Projektes OSS-WEB-Plattform werden folgende Aufgaben wahrgenommen:



- Aufbau einer Web-Plattform innerhalb der BVerw, die den Informations- und Erfahrungsaustausch im Bereich OSS unterstützt, bis Ende 2004;
- Laufende Aktualisierung der bereitgehaltenen Informationen und Moderation der Plattform;
- Bekanntmachung und Bewerbung der Plattform.

Finanzierung Budgetierung durch das ISB

5.2.3 OSS-AUSBILDUNG

Projektziel Ausbildungsangebot im Bereich von OSS ist für verschiedene Anspruchsgruppen bis Ende 2005 verfügbar.

Projektorganisation BIT

Aufgaben - Ergebnisse Im Rahmen des Projektes OSS-Ausbildung werden folgende Aufgaben wahrgenommen:

- Prüfen und Auswählen, welche OSS-Ausbildungsangebote in das Kursprogramm der BVerw aufgenommen werden;
- Entsprechendes Ausbildungsprogramm für Endbenutzer, Entwickler und Betreiber ausarbeiten und anbieten;
- Grundlage für die externe Zertifizierung von Mitarbeitern im Bereich OSS schaffen; Bekanntmachung entsprechender Angebote.

Finanzierung Budgetierung auf 2005.

5.2.4 WIRTSCHAFTLICHKEITSBETRACHTUNG SOFTWAREEINSATZ (PROJEKT "TOSS")

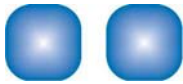
Projektziel Instrument (TCO-Modell) für die Abklärung der Wirtschaftlichkeit bzw. der Kosten von OSS im Client- und Büroautomations-Server-Bereich.

Projektorganisation ISB

Aufgaben – Ergebnisse Im Rahmen des Projektes TOSS werden folgende Aufgaben wahrgenommen:

- Ein TCO-Modell zur Analyse der Kosten von OSS (und CSS) im Client- und Büroautomations-Server-Bereich wird erarbeitet;
- Ein Berechnungswerkzeug wird entwickelt;
- Ein OSS-Referenz-Client der BVerw wird implementiert und der BVerw zur Verfügung gestellt.

Finanzierung Das Projekt wurde von der Kommission für Technologie und Innovation des Bundes (KTI / BBT) als finanzierungswürdig erachtet, so dass die BVerw-externen Kosten durch den Forschungsbeitrag gedeckt sind. Das ISB tritt als Praxispartner auf.



5.2.5 OSS-RECHT

<i>Projektziel</i>	Die noch offenen rechtlichen Fragen im Umfeld mit OSS sind geklärt und die nötigen Empfehlungen und Vorlagen erarbeitet.
<i>Projektorganisation</i>	BBL (Leitung) und ISB
<i>Aufgaben - Ergebnisse</i>	<p>Im Rahmen des Projektes OSS-Recht werden folgende Aufgaben wahrgenommen:</p> <ul style="list-style-type: none">• Prüfung und Anpassung der Musterverträge und AGB des Bundes im Bereich der Informatik bis Ende 2004;• Erarbeiten von Empfehlungen für die Beschaffung von OSS durch die BVerw im rechtlichen Bereich;• Erarbeiten von Empfehlungen für die Weitergabe, Veränderung und Integration von OSS durch die BVerw (einschliesslich Erarbeitung etwaiger Lizenzbedingungen);• Klärung der noch offenen Rechtsfragen.
<i>Finanzierung</i>	Budgetiert durch das BBL und das ISB



ANHANG A – QUELLENVERZEICHNIS

BinfV	Verordnung über die Informatik und Telekommunikation in der Bundesverwaltung vom 26. September 2003 (Bundesinformatikverordnung) <i>Internet:</i> http://www.isb.admin.ch/internet/informatik/00617/00640/index.html?lang=de <i>Intranet:</i> http://www.isb.admin.ch/intranet/informatik/00617/00640/index.html?lang=de
Informatikstrategie	Informatikstrategie vom 28. November 2000 <i>Internet:</i> http://www.isb.admin.ch/internet/strategien/00662/index.html?lang=de <i>Intranet:</i> http://www.isb.admin.ch/intranet/strategien/00662/index.html?lang=de
Informatikleitbild	Informatikleitbild der Bundesverwaltung vom 18. Oktober 2000 <i>Internet:</i> http://www.isb.admin.ch/internet/informatik/00617/00619/index.html?lang=de <i>Intranet:</i> http://www.isb.admin.ch/intranet/informatik/00617/00619/index.html?lang=de
Weisung Standardisierung	Weisung des Informatikrates Bund (IRB) über die Standardisierung von Informatikprodukten in der Bundesverwaltung vom 25. März 2002 <i>Internet:</i> http://www.isb.admin.ch/internet/informatik/00617/01367/index.html?lang=de <i>Intranet:</i> http://www.isb.admin.ch/intranet/informatik/00617/01367/index.html?lang=de
Informatikprozesse	Definition der Informatik-Prozesse der Bundesverwaltung (Release 2.03) <i>Nur Intranet:</i> http://www.root.admin.ch/nove-it/d/prozesse/gmx.php
Ist-Analyse	Ist-Situation Open Source Software in der Bundesverwaltung Version 1.0 vom 12.12.2003 (Beilage 1)
Rechtsgutachten	Gutachten betreffend Rechtsfragen bei Beschaffung und Einsatz offener Software in der Schweizerischen Bundesverwaltung (Projekt OPUS) vom 21. November 2003, erstellt durch Frau Dr. Ursula Widmer, Bern (Beilage 2)



ANHANG B – ABKÜRZUNGEN

ABB	Architekturboard Bund
AGB	Allgemeine Geschäftsbedingungen
BBL	Bundesamt für Bauten und Logistik
BBT	Bundesamt für Bildung und Technologie
BinfV	Verordnung über die Informatik und Telekommunikation in der Bundesverwaltung
BIT	Bundesamt für Informatik und Telekommunikation
BVerw	Bundesverwaltung
CC	Competence Center
CMS	Content Management System
CSS	Closed Source Software
DMS	Data Management System
ERP	Enterprise Resource Planning
ETSI	European Telecommunications Standards Institute
IEEE	Institute of Electrical and Electronics Engineers
IETF	Internet Engineering Task Force
IKT	Informations- und Kommunikations-Technologie
IRB	Informatikrat Bund
ISB	Informatikstrategieorgan Bund
ISO	International Organization for Standardization
ITU	International Telecommunication Union
KTI	Kommission für Technologie und Innovation
OSS	Open Source Software
OTS	Off-The-Shelf Software
P01.02	Prozess auf Stufe Bund „Informatikstandards festlegen“
PHW	Private Hochschule Wirtschaft, Zürich
TCO	Total Cost of Ownership
TOSS	TCO-Modell für OSS
W3C	World Wide Web Consortium
XML	Extensible Markup Language

ANHANG C – VERZEICHNIS DER BEILAGEN

Beilage 1	Ist-Analyse OSS der Bundesverwaltung, Version 1.0 vom 12.12.2003.
Beilage 2	Gutachten betreffend Rechtsfragen bei Beschaffung und Einsatz offener Software in der Schweizerischen Bundesverwaltung (Projekt OPUS) vom 21. November 2003, erstellt durch Frau Dr. Ursula Widmer, Bern.

Die Open Source Strategie (Version 1.0) wurde vom Informatikrat Bund am 23. Februar 2004 verabschiedet. Die vorliegende Version 1.01 wurde vom Informatikrat Bund vertreten durch das Informatikstrategieorgan Bund am 15. März 2005 genehmigt. Es wurden einzig formale Details angepasst.

Herausgeber und Redaktion
Informatikstrategieorgan Bund (ISB)

Bezugsquelle

Sekretariat ISB

Friedheimweg 14

CH-3003 Bern

www.isb.admin.ch/strategien

sekretariat@isb.admin.ch

Cette publication existe également en français

Commandes:

Secrétariat USIC

Friedheimweg 14

3003 Berne

www.isb.admin.ch/strategien

sekretariat@isb.admin.ch

This strategy is also available in English

Order address

Federal Strategy Unit for Information Technology (FSUIT)

Friedheimweg 14

3003 Bern

www.isb.admin.ch/strategien

sekretariat@isb.admin.ch

© ISB

Bern, März 2005